

4127/J

31. März 2006

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend „Sicherheitsbehördliche Ermittlungen nach § 168 a Strafgesetzbuch –
Pyramidenspiele“**

In der AB 3038/XXII. GP vom 28.07.2005 durch Frau Bundesministerin Liese Prokop wurde versucht die Fragen nach der Anzahl gerichtlicher Anzeigen und Verurteilungen nach § 168 a StGB zu beantworten. Nicht bekannt wurde, welche und wie viele Sicherheitsbehördliche Ermittlungen es bisher diesbezüglich gegeben hat.

Seit 1997 wurden nach Auskunft des Bundesministeriums für Justiz in Österreich über 100 so genannte „Pyramidenspiele“ bei Gerichten, den Staatsanwaltschaften oder den Sicherheitsdienststellen angezeigt. Über 60 Verfahren wurden zwar eingestellt, jedoch kam es auch zu gerichtlichen Verurteilungen. Bedauerlicherweise ist die Statistik des Justizministeriums unvollständig.

Die österreichischen Strafbestimmungen gelten auch gegenüber ausländischen Veranstaltern von Pyramidenspielen (sofern die Voraussetzungen des § 168 a StGB vorliegen) sowie auch für Pyramidenspiele im Internet. Letztere stellen genauso wie Internetcasinos oder Wettcasinos im Internet – zunehmend ein großes Problem dar.

2004 wurden aber auch neue Pyramidenspiele bekannt. Öffentlich bekannt wurden so genannte „Schenkkreise“ in fast allen Bundesländern. In diesem Zusammenhang wurde 2005 in Salzburg sogar ein Gendarmeriebeamter suspendiert, der einen so genannten „Schenkkreis“ im Tennengau initiiert hatte. Dieser wurde auch am Landesgericht Salzburg verurteilt. Aus Tirol wiederum wurde der Zusammenbruch des Anlagemodells nach Art von Pyramidenspielen der „VIP-GesmbH“ mit Sitz in Wörgl bekannt. Die Strafverfahren laufen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Gegen welche „Pyramidenspiele“ (bzw. Gewinnerwartungssysteme) wurden konkret seit 1997 sicherheitsbehördliche Ermittlungen geführt (ersuche um namentliche Bekanntgabe)?
2. Gegen welche „Pyramidenspiele“ (bzw. Gewinnerwartungssysteme) wurden konkret im Jahr 2005 sicherheitsbehördliche Ermittlungen geführt (ersuche um namentliche Bekanntgabe)?
3. Welche „Pyramidenspiele“ (bzw. Gewinnerwartungssysteme) wurden nach § 168 a StGB im Jahr 2005 in Österreich bei den zuständigen Gerichten bzw. Staatsanwaltschaften zur Anzeige gebracht (Aufschlüsselung auf die zuständigen Staatsanwaltschaften)?
4. Wie wurde 2005 seitens des Bundesministeriums für Inneres gegen Veranstalter von „Pyramidenspiele“ (bzw. Gewinnerwartungssysteme) mit Sitz in anderen EU-Mitgliedsstaaten oder Drittstaaten vorgegangen, die diese in Österreich verbreitet haben? Gab es dabei Kooperationen mit anderen Ländern?
Gegen welche Pyramidenspiele wurde vorgegangen?
5. Welche Möglichkeiten haben sich für das Jahr 2005 konkret ergeben, gegen Veranstalter von „Pyramidenspiele“ (bzw. Gewinnerwartungssysteme) im Internet vorzugehen? Gab es dabei Kooperationen mit anderen Ländern?
Gegen welche Pyramidenspiele wurde vorgegangen?
6. Vertritt das BMI auch die Auffassung, dass so genannte Schenkkreise „Pyramidenspiele“ im Sinne von § 168 a StGB sind?
Wenn nein, warum nicht?
7. Wie viele Veranstalter bzw. Teilnehmer von Schenkkreisen wurden in Österreich bis 31.03.2006 bei den Staatsanwaltschaften angezeigt (ersuche um Bekanntgabe der

zuständigen Staatsanwaltschaften)?

Wie sieht die internationale Zusammenarbeit aus?

8. Wie ist jeweils der Stand der sicherheitsbehördlichen Ermittlungen?
9. Vertritt das BMI auch die Auffassung, dass die VIP-Beteiligungs-GesmbH in Wörgl ein Pyramidenspiel im Sinne von § 168 a StGB war?
Wenn nein, warum nicht?
10. Wie viele Verantwortliche bzw. Teilnehmer von der die VIP-Beteiligungs-GesmbH wurden bis 31.03.2006 bei den Staatsanwaltschaften angezeigt (ersuche um Bekanntgabe der zuständigen Staatsanwaltschaften)?
11. Wie ist der Stand der sicherheitsbehördlichen Ermittlungen?
Wie ist der Stand dieses gerichtlichen Verfahrens?
12. Gegen welche Pyramidenspiele (bzw. Gewinnerwartungssysteme) wird zurzeit (31.03.2006) durch Sicherheitsbehörden ermittelt (ersuche um Bekanntgabe der einzelnen Pyramidenspiele)?
13. Welche grundsätzlichen Probleme werden seitens des Ressorts bei der Vollziehung bzw. bei sicherheitsbehördlichen Ermittlungen nach § 168a StGB gesehen?

